

Nutzungsordnung

für das

Center für Biolumineszenz (CeBI)

der Fakultät Chemie und Chemische Biologie der TU Dortmund

Das Center für Biolumineszenz (CeBI) ist eine Einrichtung der Fakultät für Chemie und Chemische Biologie der TU Dortmund. Das CeBI umfasst sowohl Mikroskope als auch Durchflusszytometer, und stellt neben den Geräten auch die entsprechende Expertise für Licht- und Fluoreszenz-basierte Methoden zur Verfügung und unterstützt hierbei die MitarbeiterInnen von Arbeitsgruppen der TU Dortmund.

1 Allgemeines

Diese Nutzungsordnung ist für alle Nutzenden des CeBI verbindlich und regelt die Nutzung der Geräte (Anlage 1). Vorrangig ist die Nutzung durch Mitarbeitende der CCB vorgesehen (interne Nutzende), sollte die Auslastung der Geräte und des Personals es zulassen, können auch andere Arbeitsgruppen der TU Dortmund, sowie von anderen Universitäten und akademischen Forschungseinrichtungen (externe Nutzende) auf Antrag berücksichtigt werden. Die Nutzung durch nicht-akademische Einrichtungen/Industrie ist immer mit der Leitung des Gerätezentrums vorab zu klären. Alle Nutzenden sind verpflichtet diese Nutzungsordnung sowie die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der TU Dortmund und der DFG (in der jeweils aktuellen Fassung) anzuerkennen.

2 Aufgaben des CEBI

Die zentrale Aufgabe des CeBI ist, die Nutzung der komplexen und hochentwickelten Mikroskope und Durchflusszytometer der Fakultät zu organisieren und zu optimieren. Hierzu weist das CeBI WissenschaftlerInnen in die Nutzung der Geräte ein (Theorie und Praxis), hilft bei Fragestellungen zu diesen Geräten und unterstützt Nutzende in ihren Experimenten mit diesen Geräten sowie bei der Beantragung von Drittmittelanträgen.

3 Geräte des CeBI

Die Ausstattung des CeBI ist in Anlage 1 aufgeführt.

4 Personal

Das CeBI wird von PD Dr. Leif Dehmelt geleitet, (siehe Anlage 2 für eine aktuelle Personalliste). Zusätzlich wird ein Steering Committee eingesetzt, welches sich aus den Hauptgerätenutzenden aus der Gruppe der ProfessorInnen zusammensetzt (Siehe Anlage 3). Das Steering Committee wird durch die Fakultät eingesetzt.

Die MitarbeiterInnen des CeBI sind für den Betrieb und die Wartung der Geräte verantwortlich und stehen den Nutzenden grundsätzlich für Beratung in Theorie und Praxis zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen übernehmen den Servicebetrieb und unterstützen den Anwendungsbetrieb der Geräte.

5 Kosten der Nutzung

Die Leistungen des CeBI sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Nutzungskosten orientieren sich an den Hinweisen zu Gerätenutzungskosten der DFG (Vordruck 55.04 in der aktuellen Version) und können in Drittmittelanträgen beantragt werden. Das Zentrum unterstützt die Arbeitsgruppen der Fakultät bei der Beantragung der Nutzungskosten. Die Kosten unterscheiden sich zwischen dem Anwendungs- und Servicebetrieb und sind in Anlage 3 aufgeführt. Es erfolgt eine Rechnungsstellung anhand der gebuchten Stunden, die Abrechnung erfolgt halbjährlich anhand des Buchungsplans in der Geräteplattform *Clustermarket*. In Ausnahmefällen, z.B. zur Vorbereitung von Forschungsanträgen oder als Mit Antragsteller bei der Großgerätebeschaffung, können Gerätezeiten in begrenztem Rahmen vergünstigt zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über diese gesonderten Betriebsbedingungen trifft das Steering Committee. Für reine Servicemessungen ohne wissenschaftliche Kooperation sowie für Messungen für nicht-akademische Einrichtungen erfolgt die Kalkulation nach dem Vollkostenmodell der TU Dortmund und wird auf Anfrage mitgeteilt.

6 Registrierung als Nutzende

Jeder Nutzende muss vor der ersten Nutzung eines Gerätes des CeBI ein Registrierungsformular ausfüllen, dass allgemeine Personen- und Projektbezogene Daten erfragt. Zudem muss die verantwortliche Projektleitung, dessen Kostenstelle durch die anfallenden Nutzungsgebühren belastet wird, dieses Registrierungsformular ausfüllen und unterzeichnen. Die Vertraulichkeit dieser Daten wird hierbei gewährleistet. Das Registrierungsformular wird nach Anfrage versendet.

7 Messungen im Servicebetrieb

Messungen im Servicebetrieb können nur in Ausnahmefällen angeboten werden. Hierzu erfolgt eine Probenpräparation durch die Nutzenden unter Anleitung und Vorgaben der Mitarbeitenden des CeBI. Messungen an den Geräten im Servicebetrieb werden von den Mitarbeitenden des CeBI durchgeführt.

8 Messungen im Anwendungsbetrieb

Messungen im Anwendungsbetrieb werden selbständig von den Nutzenden an den Geräten des CeBI durchgeführt. Voraussetzung für die selbständige Nutzung im Anwendungsbetrieb ist vorab eine ausführliche Einweisung durch das dafür zuständige Personal des CeBI. Die erfolgreiche Einweisung ist durch die Leitung des CeBI schriftlich zu dokumentieren. Eine Nutzung durch unautorisierte Personen ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an regelmäßigen Sicherheitsbelehrungen (Lasersicherheit, gentechnische Sicherheit, allgemeine Sicherheit) des CeBI ist für die weitere Nutzung verpflichtend.

9 Logbuch

Für jedes Gerät wird ein Logbuch geführt, in welchem die tatsächlichen Nutzungszeiten und wichtige Informationen bezüglich des Geräts eingetragen werden müssen. Besondere Ereignisse oder Fehlermeldungen müssen unverzüglich der Leitung des CeBI mitgeteilt werden. Eigenständige Reparaturen oder Justierungen, die über die in der Einweisung behandelten Schritte hinausgehen, dürfen nicht von den Nutzenden vorgenommen werden. Falls gentechnisch veränderte Organismen (GVOs) verwendet werden, muss dies ebenfalls im

Logbuch dokumentiert werden. Die Kennzeichnung der verwendeten GVOs muss hierbei eindeutig und identisch mit den gentechnischen Aufzeichnungen der jeweiligen Arbeitsgruppe sein.

10 Haftung

Sollten durch falsche Bedienung Schäden entstehen, sind die Nutzenden bzw. ihre jeweilige Organisationseinheit verantwortlich. Die anfallenden Reparaturkosten sind durch diese Organisationseinheit zu übernehmen. Die Leitung des CeBI ist berechtigt Nutzenden in besonders zu begründenden Fällen den Anwendungsbetrieb und bei unrichtigen Angaben über die Probenzusammensetzungen den Servicebetrieb zu untersagen.

11 Organisation der Nutzungszeiten

Die zeitliche Reihenfolge der Nutzung erfolgt generell nach dem Zeitpunkt der Nutzungsanfrage über die Buchung im elektronischen Gerätemanagementsystem *Clustermarket*. Sollte es wegen Überlastung/Geräteausfall etc. zu Konflikten kommen, entscheidet das Steering Committee über eine Priorisierung. Die Aufträge sollen hierbei vorrangig nach Dringlichkeit der Analysen oder Erfordernissen im Betriebsablauf erfolgen.

Buchungen sollten mindestens 12 h im Voraus storniert werden. Bei häufigen kurzfristigen Stornierungen hält das CeBI sich das Recht vor, bis zu 100% der Kosten für stornierte Buchungen zu erheben.

Nutzende und die Leitung von deren/dessen Organisationseinheit stimmen dieser Nutzungsordnung im Falle einer Inanspruchnahme des Service- und/oder Anwendungsbetriebes zu (siehe 6 Registrierung). Diese Nutzungsordnung kann über das Intranet/Internet eingesehen werden. Vor der erstmaligen Nutzung stimmen sich die Nutzenden und die Leitung des CeBI über den Umfang der Leistung sowie gegenseitige Rechte und Pflichten (insbesondere bei möglichen Gefahren durch die Proben und korrekte Nutzung des Buchungs-/Abrechnungssystems) ab.

Einzelne Geräte können in begrenztem Umfang in das Gerätezentrum integriert werden, wenn ein Teil der Gerätenutzungszeit zur Erfüllung der Projektaufgaben in der beschaffenden Arbeitsgruppe verbleibt. Für diese teilintegrierten Geräte können besondere Buchungsregeln gelten, welche mit der beschaffenden Arbeitsgruppe abgesprochen werden. Das Gerätezentrum beteiligt sich in diesem Fall nur mit dem prozentualen Anteil der abgerechneten Buchungsstunden an den Kosten für Reparatur, Wartung und sonstigen Betriebsmitteln. Die beschaffende Arbeitsgruppe kann und sollte auch für die eigenen Geräte Drittmittel beantragen und mit dem Gerätezentrum abrechnen. Die Anerkennung von allen anderen Aspekten dieser Nutzungsordnung bleibt erforderlich.

12 Datensicherung und -publikation

Die Verantwortung für die Datenspeicherung liegt zunächst bei den Nutzenden selbst. Daten dürfen ausschließlich auf der vorgesehenen Partition des jeweiligen Steuerrechners zwischengespeichert werden. Eine langfristige Speicherung auf den Steuerrechnern ist nicht gestattet. In der Regel sollten die Daten unmittelbar nach dem Experiment auf den Server der jeweiligen Arbeitsgruppe oder dem CeBI-Server übertragen werden. Das CeBI behält sich das Recht vor, Daten, die über einen längeren Zeitraum auf den Steuerrechnern verbleiben, zu löschen. Das Anschließen eigener Speichermedien (z. B. USB-Sticks, Festplatten) ist nur nach vorheriger Absprache mit dem CeBI erlaubt. Für das Management von Forschungsdaten betreibt das CeBI eine OMERO-Instanz. Diese steht registrierten CEBI-Nutzer:innen zur Speicherung und Bearbeitung von Bilddaten sowie den dazugehörigen Metadaten zur Verfügung. Bei Verwenden

der Zentralen Datenspeicherung des CeBI sind die Nutzenden verpflichtet die Rohdaten und aufgearbeiteten Daten separat in ihren Organisationseinheiten zu sichern.

Wenn Daten oder Bilder, welche an CeBI Geräten erstellt wurden, in Publikationen verwendet werden, muss das CeBI in der Danksagung erwähnt werden. Falls hierüber hinaus MitarbeiterInnen des CeBI einen genuine, nachvollziehbaren Beitrag zum Inhalt einer wissenschaftlichen Text-, Daten- oder Softwarepublikation geleistet haben, müssen diese Personen zusätzlich als AutorInnen aufgeführt werden. Alle AutorInnen stimmen der finalen Fassung des Werks, welches publiziert werden soll, zu. Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind einzuhalten ([kodex-gwp-data.pdf \(dfg.de\)](https://www.dfg.de/foerderung/grundsatztexte/kodex-gwp-data.pdf)).

13 Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen

Das CeBI übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Anforderungen der Nutzenden immer erfüllt werden können. Ebenso wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Geräte/Ressourcen/Datenverarbeitungssysteme jederzeit fehlerfrei und ohne Unterbrechung nutzbar sind und die Daten jederzeit und dauerhaft gesichert sind. Alle Leistungen werden sachgerecht und nach aktuellem Stand der Technik/Wissenschaft ausgeführt, eine Garantie für den Forschungserfolg oder eine Verwertbarkeit der Ergebnisse besteht nicht. Die Ergebnisse und damit im Zusammenhang stehende Zusatzinformationen werden vollständig und richtig vom CeBI an die Nutzenden übermittelt.

14 Datenschutz

Das CeBI und die Nutzenden sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung, einzuhalten. Im Zuge der Nutzung von Leistungen des CeBI kann es zur Verarbeitung, Übermittlung und Speicherung personenbezogener Daten kommen, dies erfolgt streng auf Grundlage der gesetzlichen Datenschutzregeln. Sollten Nutzende mit der Verarbeitung/Speicherung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, ist dies dem Gerätezentrum ausdrücklich mitteilen.

Die Nutzungsordnung tritt am 2.1.2025 in Kraft und ist durch die Leitung des CeBI und der/n Vorsitzenden des „Steering Committee CeBI“ der Fakultät für Chemie und Chemische Biologie zu unterzeichnen.

PD Dr. Leif Dehmelt,
Leitung CeBI

Prof. Dr. Britta Trappmann
Vorsitz des Steering Committee CeBI

Anlage 1 – Geräteliste

Stand 13.2.2025

Bestand:

Olympus IX81 Wide-field Mikroskop System (Daniel Summerer), Teilintegration in das CeBI

Geplant:

Spinning Disc Konfokales Mikroskop (Britta Trappmann), Teilintegration in das CeBI

Durchflusszytometer (FACS spectral analyzer) (Boris Pfander), Teilintegration in das CeBI

Anlage 2 - Personalliste

Stand 21.10.2024

Wissenschaftliche Leitung

PD Dr. Leif Dehmelt

Wissenschaftliches Personal

-

Technische Assistenz

-

Anlage 3 – Steering Committee

Stand 13.2.2025

Mitglieder:

Mindestens drei Hochschullehrer mit Expertise in Mikroskopie und/oder Durchflußzytometrie

Prof. Dr. Britta Trappmann (Vorsitzende des Steering Committees)

Prof. Dr. Boris Pfander

Prof. Dr. Thorben Cordes

Prof. Dr. Daniel Summerer

Beratende Mitglieder:

PD Dr. Leif Dehmelt (Leiter des Gerätezentrums CeBI)

Prof. Dr. Stefan Kast (Dekan CCB)

Dr. Markus Schürmann (Geschäftsführer CCB)

Anlage 4 - Kosten

Stand 13.2.2025

Gerätekategorie III:

Gerätekategorie II:

Geplant: Spektraler Durchflusszytometer (Boris Pfander), Teilintegration in das CeBI

Anwendungsbetrieb: intern/extern: bis zu 25€/h

Servicebetrieb: intern/extern: bis zu 65€/h

Geplant: Spinning Disk Konfokales Mikroskop (Britta Trappmann), Teilintegration in das CeBI

Anwendungsbetrieb: intern/extern: bis zu 25€/h

Servicebetrieb: intern/extern: bis zu 60€/h

Gerätekategorie I:

Olympus IX81 Wide-field Mikroskop System (Daniel Summerer), Teilintegration in das CeBI

Anwendungsbetrieb: intern/extern: bis zu 15€/h

Servicebetrieb: intern/extern: bis zu 40€/h

Für nicht-akademische Einrichtungen/Industrie erfolgt die Kalkulation nach dem Vollkostenmodell der TU Dortmund und wird auf Anfrage mitgeteilt.